

Infektionsrisiko für werdende Mütter im Schuldienst

- Beschäftigte in Schulen können in besonderem Maße dem Risiko ausgesetzt sein, sich mit **Kinderkrankheiten** (z.B. Röteln, Windpocken, Masern, Mumps, Keuchhusten, Ringelröteln) zu infizieren. **Während der Schwangerschaft** besteht ein erhöhtes Risiko für das ungeborene Kind.
- Bei nicht ausreichender persönlicher Immunität wird deshalb unter Umständen durch den Arbeitgeber (Schulleiter bzw. Staatliches Schulamt) ein **Beschäftigungsverbot** ausgesprochen. Hierzu ist die Aussage einer Ärztin / eines Arztes immer erforderlich.
- **Für Arbeitnehmerinnen gilt:** Sie werden vom Arbeitgeber aufgefordert, bei dem zuständigen Betriebsarzt (BAD) Ihre Immunität überprüfen zu lassen und Ihrer Schulleitung das Ergebnis dieser Untersuchung mitzuteilen. Bis zur Vorlage dieser betriebsärztlichen Überprüfung dürfen Sie keinen beruflichen Kontakt zu Kindern haben.
- **Für Beamtinnen gilt:** Sie sind für die Überprüfung Ihrer Immunität selbst verantwortlich. Sie können sich bei einer Frauenärztin / einem Frauenarzt oder ebenfalls beim BAD (Anfragen an: bbl-bw@bad-gmbh.de) untersuchen lassen.
- Eine **möglichst frühzeitige Prophylaxe** ist der beste Schutz. Es empfiehlt sich, bereits in der Planungsphase einer Schwangerschaft mit der Ärztin/dem Arzt die Möglichkeit einer prophylaktischen Impfung bereits vor Eintritt der Schwangerschaft zu besprechen.

Nähere Informationen stellt das Regierungspräsidium in einem Merkblatt zur Verfügung:

Merkblatt für Schulleitungen und schwangere Lehrerinnen

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Personalvertretung/Documents/Merkblatt%20f%C3%BCr%20Schulleitungen%20und%20schwangere%20Lehrinnen.pdf>

Bei Beratungsbedarf können Sie sich wenden an:

ÖPR Elke Trutzenberger (elke.trutzenberger@ssa-hn.kv.bwl.de)

ÖPR Katja Röken ([katja Röken@ssa-hn.kv.bwl.de](mailto:katja.roeken@ssa-hn.kv.bwl.de))

SSA Monika Erikli (monika.erikli@ssa-hn.kv.bwl.de)